

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1 M.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.



Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. & H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Nedaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernnachr.-Anschluß 3002.

Bessere Instandhaltung der Fabriken.

Von den dazu berufenen Behörden sind in letzter Zeit mehrfache und wiederholte Aufforderungen ergangen, auf die Betriebs- und Unfallsicherheit der Fahrzeiten größere Aufmerksamkeit zu verwenden. In einem Erlass des Kriegsamtes heißt es, die starke Ausnutzung aller vorhandenen Maschinen, Werkzeuge und Gerätsschaften bedinge eine verhältnismäßig starke Abnutzung. Es sei eine erste Pflicht der mit der Leitung der Betriebe betrauten Personen, ständig ein wachses Auge auf den Zustand ihrer technischen Einrichtungen zu haben und die erforderlichen Ausbesserungsarbeiten rechtzeitig anzuordnen. Ein kleiner Eingriff zur rechten Zeit könne schweren, langwierigen Stockungen im Betriebe vorbeugen. In eindringlicherer Form hat öfter das Reichsversicherungsamt auf die Notwendigkeit besserer Unfallverhütung hingewiesen. In einem Rundschreiben an die Unfallversicherungs-Berufsgenossenschaften prägte es das Wort von dem Menschen als lebendiger Wertquelle, dessen Schutz mehr ausgestaltet werden müsse. Auch die bundesstaatlichen Ministerien für Handel und Gewerbe haben entsprechende Anregungen an die Gewerbeaufsicht ergehen lassen.

Wie dringend erforderlich Maßnahmen auf diesem Gebiete sind, zeigt uns die Unfallstatistik. Die verhältnismäßige Zahl der Unfälle nimmt ständig zu. So wuchs die Zahl aller Verletzten, für die im Laufe des Jahres Unfallanzeigen erstattet wurden, berechnet auf 1000 Vollarbeiter, von 45,9 im Jahre 1902 auf 54,6 im Jahre 1913 und 65,5 im Jahre 1916. Trotz Verminderung der Zahl der Versicherten vermehrte sich die Zahl der angemeldeten Verletzten weiter von 606 056 im Jahre 1916 auf 681 515 im Jahre 1917, die Zahl derjenigen Verletzten, für die erstmals Entschädigung festgesetzt werden mußte, von 103 184 auf 107 695. Die Unfallversicherung greift bekanntlich erst dann ein, wenn ein Verschöner durch die Folgen des Unfalls länger als 13 Wochen geschädigt ist. Während der Durchführung der Unfallversicherung, von 1885 bis 1917, wurden von den Berufsgenossenschaften 3 113 297 Unfallverletzten eine Entschädigung zugesprochen. In dieser Zahl sind 268 920 durch Unfall Getötete eingeschlossen. Ende des Jahres 1917 bezogen zusammen 1 100 108 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung.

Die Einzelberichte der Berufsgenossenschaften auf das Jahr 1917 geben kein erfreuliches Bild über die Unfallhäufigkeit in den Betrieben. Bei der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft vermehrte sich von 1916 zu 1917 die Zahl der Verletzten von 13 808 auf 15 986, die der darunter befindlichen weiblichen von 1825 auf 3223. In dem Bericht heißt es: „Durch Erledigung eiliger Herresaufträge war den Unfallschutzbüros nicht überall die Bedeutung beigelegt worden, die im Interesse eines ausreichenden Arbeiterschutzes geboten erschien.“ Bei der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie vermehrten sich die Unfälle von 14 908 im Jahre 1916 auf 21 726 im Jahre 1917, die der Todesfälle von 389 auf 561. „Die in den Betrieben anzutreffenden Mängel“, so heißt es, „waren oft sehr erheblich. Die durch die Kriegsverhältnisse bedingte Materialknappheit und die Lieferfristen veranlaßten die Maschinenfabrikanten sowohl wie die Unternehmer, von der Abstimmung der Schutzbüros abzusehen. Der Personenmangel ließ auch in zahlreichen Fällen die Fristen für die regelmäßigen Untersuchungen prüfungspflichtiger Einrichtungen nicht einhalten.“ Bei der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft vermehrten sich trotz Abnahme der Versicherten um 16 000 die gemeldeten Unfälle von 1293 auf 1690. „Der Charakter der Betriebe ist ein völlig anderer geworden, und mit der allmählichen Umänderung der Betriebe ist eine erhöhte Unfallgefahr eingetreten.“ Bei der Fahrzeugmittel-Berufsgenossenschaft lag die Zahl der Unfälle von 5994 auf 6535, bei der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft von 2375 auf 2617, der Sektion II der Knopfjohafis-Berufsgenossenschaft von 5189 auf 6488 (darunter die Todesfälle von 1125 auf 1474), der Ziegelei-Berufsgenossenschaft trotz Abnahme der Zahl der Versicherten um 10 000 von 2583 auf 2688 usw. Als Gründe werden noch angegeben die Beschäftigung ungeübter, insbesondere weiblicher und jugendlicher Personen an gefährlichen Maschinen, der Mangel an Aufsichtspersonal, das Unterbleiben selbst dringender Reparaturen, das Fehlen von Schmierölen, die häufige Über- und Nacharbeit usw. Nicht selten wird aber auch — die Objektivität erfordert, das ebenfalls festzustellen — den Arbeitern selbst ein Teil der Schuld an der Zunahme der Unfälle zugeschrieben. Sie seien den Unfallschutzeinrichtungen gegenüber gleichgültig, beseitigten häufig eigenmächtig die vorhandenen Schutzvorrichtungen, achteten nicht auf Anordnungen zu ihrer Sicherheit usw. Häufig dürften diese Behauptungen begründet

Die Unfallsverhütung ist gegenwärtig in der Hauptstätte den Berufsgenossenschaften übertragen. Da diese die Körperschaften der Unternehmer zur Durchführung der Unfallverhütung sind, ist die Einrichtung etwas widersinnig. Die Unternehmer werden nicht gern Maßnahmen ergreifen, die sie selbst belasten. Von den bestehenden 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften hatten Ende 1917 nur 64 die Anstellung technischer Aufsichtsbeamter zur Überwachung der Betriebe vorgenommen. Insgesamt waren ihrer 294 vorgesehen. Bei den 49 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind nur 65 solche Beamten eingesetzt. Sie sind fast alle

sichtsbeamten ist aber zum Heeresdienst eingezogen, und viele Berufsgenossenschaften besitzen zur Zeit überhaupt keinen solchen. Die von den Aufsichtsbeamten nachgewiesenen Revisionstage verminderten sich von 63 480 im Jahre 1912 auf 35 145 im Jahre 1916. Die im besonderen auf die Betriebsbesichtigungen entfallenden Tage nahmen in derselben Zeit von 46 507 auf 23 362 Tage ab. Die übrige Zeit verbrachten die Aufsichtsbeamten in andern Dienstgeschäften, die man ihnen leider auferlegt hat, wie die Lohnbuchprüfungen, die Beaufsichtigung der Rentenempfänger usw. Am verhältnismäßig besten ist die Betriebsüberwachung noch im Baugewerbe durchgeführt. Bei den Baugewerbe-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft sind insgesamt von den als revisionssbedürftig im Jahre 1916 nachgewiesenen 41 047 Betrieben 67 127 Besichtigungen ausgeführt worden. Bei den übrigen gewerblichen Berufsgenossenschaften sind von 5 70 499 als vorhanden nachgewiesenen Betrieben nur 53 482 besichtigt worden. Das sind noch nicht einmal 10 v. H. Vor dem Kriege waren es immer rund 20 v. H.

Der § 875 der Reichsversicherungsordnung läßt zu, daß aufsichtsbeamte auch Personen angestellt werden können, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben. Trotz verschiedener Anregungen von Gewerkschaften an die Berufsgenossenschaften ist bisher in keinem einzigen Falle davon Gebrauch gemacht worden, obgleich bei dem Mangel an technischen Aufsichtsbeamten reichliche Notwendigkeit dazu vorlag. Das Reichsversicherungsamt, das dieserhalb schon im Wege der Beschwerde angerufen wurde, hat sich in diesem Punkte direkt ablehnend verhalten. Auch der Reichstag ist in dieser Frage schon im Wege der Petition angegangen worden, bisher aber ohne Erfolg.

Nach § 857 der Reichsversicherungsordnung sollen die Vertreter der Versicherten bei den einzelnen Berufsgenossenschaften zur Beratung der Unfallverhütungsvorschriften alljährlich zusammenkommen, um zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung zu nehmen. Das ist zwar auch während des Krieges fortgesetzt worden, doch litten die Beratungen unter mancherlei Beeinträchtigungen. Das ist um so mehr zu bedauern, als das Reichsversicherungsamt selbst berichtet, daß diese Besprechungen immer zu mancherlei brauchbaren Anregungen führten. Bei vielen Berufsgenossenschaften sind übrigens diese Vertreter längst nicht mehr vollzählig vorhanden. Im Jahre 1916 wurden von der gesamten Unfallversicherung für die Unfallverhütung $2\frac{1}{3}$ Millionen Mark ausgegeben. Bei der Gesamtausgabe von 20 Millionen Mark jedenfalls recht wenig.

Welche Einschränkung die hier mit in Betracht kommende Gewerbeaufsicht während des Krieges erlitten hat, zeigen die Berichte dieser. Nach denjenigen der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten verminderte sich die Zahl der Betriebsrevisionen von 177 432 im Jahre 1913 auf 129 464 im Jahre 1917. Die Teilnahme an den Unfalluntersuchungen verringerte sich von 30 241 auf 22 312 Fälle. Der Bericht der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten auf die Jahre 1915, 1916 und 1917 zeigt ein ähnliche Bild. Die Gründe sind hier ähnlich: Einberufung der Beamten zum Heeresdienst, Überlastung der noch vorhandenen mit neuen und eigentlich nicht zu ihren Obliegenheiten gehörenden Aufgaben usw.

So wie bisher können die Dinge nicht weiter treiben. Der entstehende Schaden ist ein unermesslicher, sowohl für das Volks ganze als auch für die einzelnen verletzten Arbeiter. Erstellt dieser doch die Unfallversicherung nur einen Teil des Schadens aus den Unfallfolgen, und das auch nur nach oft langen Mühen und Kämpfen. Es erscheint uns unmöglich, daß die technischen und gewerblichen Aufsichtsbeamten im Heeresdienst dem Lande entsprechlichere Dienste leisten können, wie in der Heimat in ihrem Berufe. Hier gilt's die Erhaltung der Volksgeundheit und der Volksfrisch. Es sollte für die Instandhaltung der Fabriken und bessere Unfallverhütung nicht nur mit Kundschreiben, sondern auch durch markante Taten eingegriffen werden. Dazu gehört u. a. auch die genügende Anstellung von Ueberwachungsperionen aus dem Arbeiterstande, die auch der noch mangelhaften Ausstattung der Arbeiterchaft selbst die nötige Ausmerksamkeit zuwidmen haben.

Zur Grabkunstfrage

Gut Erhaltungstage.

Auf die in der letzten Nummer des „Proletariers“ mitgeteilte Einladung der Generalversammlung der Gewerkschaften und des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei wegen der Fragen der Lebensmittelversorgung hat der Reichstagszeller in der Hauptrede geantwortet, daß sich nicht viel ändern werde. Er weist in keiner Antwort darauf hin, daß vom 1. Oktober an wieder die vorjährige erhöhte Preistraktion ausgegeben wird. Die Kartoffelpreise zu erhöhen, sei zur Zeit nicht möglich.

Die notwendigen Anordnungen und Maßnahmen zur Erfüllung des gesetzten Erneuerungsbefehles sind getroffen. Seine Fähigkeit, für einen Ausfall die Witterung dieser Wochen von nachhaltigem Einfluß ist, nicht genügend übersehen läßt, kann die Haftungsabschaffung einer höheren Wochenanlage nicht verantwortet werden. Er möglicherweise die Brute, mehr als 7 Pfund zu geben, und gestattet die Transportfirma das Abreiten der dadurch bedingten Mehrmengen, so wird nicht gezeigt werden, eine Entzündung vorzuschriften. Der Hinweis der Firma gäbe, daß es im vergangenen Jahre wiederholt möglich gewesen ist, im Söldnerhandel Karlsruhe über die öffentlich zugängliche Menge hinweg zu erwerben, berechtigt nicht, daß die Brute um die Transportfirma eine allgemeine Forderung von mehr als 7 Pfund erlaubt hätte. Die Haftungshöhe soll einzeln, unterstellt durch Bekenntnisse selbst bestimmt werden.

öffentlichen Wirtschaft entgehen: es geschieht dies aber auf Kosten der andern, wie sich auch im vergangenen Jahr gezeigt hat, indem gerade in Gegenden, aus denen im Schleichhandel Kartoffeln herausgezogen werden, das Lieferungssoll nicht erfüllt werden konnte."

Den Trost einer eventuellen Mehrlieferung von Kartoffeln hatten wir auch im Vorjahr, mehr Kartoffeln selbst aber gab es nicht. Da aber die nationale Menge ein Satzessen nicht gestattet, werden auch im kommenden Winter und Frühjahr Millionen von Menschen Zeit und Arbeitskraft verbrauchen, tagelang auf der Bahn herumliegen, auf den Ortschaften herumlaufen und versuchen, Kartoffeln für den täglichen Bedarf zu kaufen. Was auf diese Weise zusammenge schlepppt wird, dürfte ausreichen, um die Konservierung auf 10 Pfund zu erhöhen. Bleibt es aber bei 7 Pfund pro Person und Woche, dann ist ein Teil des bekannten Antrags Roedisch verwirktlich, der bekanntlich einen bestimmten Prozentsatz der Ernte für den freien Handel forderte.

Es ist eine feststehende Tatsache, daß die vorhandenen Lebensmittel nicht erspart werden. Sehr oft kommt es auch vor, daß in den Städten die Kartoffelmarken versäumen, weil für zeitige Heranmischung der Kartoffeln nicht gesorgt wurde. Wenn die Behörde mit der Lebensmittellieferung versagt, muß wohl oder übel die ärmeren Bevölkerung selbst sehen, wo sie etwas herbekommt. Es wird also gehamstert. Nun stelle man sich vor: die Belieferung durch die Kommunalbehörde hat versagt, die Leute holen sich für Geld und gute Worte Kartoffeln aus den Landorten, und der Gendarm nimmt sie ab, ein Protokoll gibt es obendrein. Welche Enttäuschung muß das auslösen, wenn man weiß, daß die zahlungsfähigen Kreise Eier, Milch, Butter, Fleisch, fuzum alles haben, während den armen Hungerleidern die Kartoffeln fortgenommen werden, die sie sich zur Stillung ihres Hungers geholt haben. Die Hamsterei würde in bedeutendem Maße eingeschränkt, wenn die Kartoffelration erhöht würde. Von Arbeitern, kleinen Beamten usw. macht es sich gewiß niemand zum Vergnügen, stundenlang auf den Dörfern herumzulaufen und den Lebensmittelherstellern gute Worte zu geben, wenn sie nicht die Not dazu zwängen. Von den Leuten, die durch Überreicher der Preise sich Butter und sonstige schöne Sachen zu verschaffen wußten, wird doch höchst selten mal einer gefragt.

Dieß Zustände schaffen eine ganz unerträgliche Situation, die noch verschlimmert wird, wenn bekannt wird, daß massenhaft Kartoffeln zu grunde gehen, während die Bevölkerung keine zu essen hat. So wurde am 12. September in der Berliner Stadtverordnetenversammlung festgestellt, daß in einer Berliner Bäckerei 80 000 Berliner Kartoffeln verfault seien. Selbst zu Viehunter konnten sie nicht mehr verwender werden.

Die Zukunft ist auch die Kartoffelversorgung recht fraglich geworden, und sie dürfte immer kleinere Quellen bringen. Seien angehoben denen müsse durch Kartoffeln Ertrag geschaffen werden. Zwecklos können wir auch mehr Fleisch zugelebt bekommen, wenn nicht große Mengen im Schleichhandel verschwinden würden. Es sei zugegeben, daß die Wucherer und Schieber die Behörden immer wieder hinterlist führen. Dafür leben wie im kapitalistischen Zeitalter. Aber deshalb kann die Kartoffelration doch erhöht werden. Schon heute kann man sagen, die Ernte wird nicht schlecht, wenn sie nicht durch artliche Feststellungen schlecht gemacht wird. Das soll heißen: die statistischen Erhebungen brauchen nicht so auszufallen, daß sie der Wirtschaft entgehen, sondern den Interessen der Produzenten. Und auf die Anzeichen der Interessenten ist die Behörde größtenteils angewiesen. Durch Märcerataude soll ein gut Teil der Kartoffelernte für den freien einkaufsmöglichkeiten Handel und zum Verfüttern reserviert bleiben. Diesen Teil soll die Regierung zeitig er-

Die preußische Zahlrechtsverlage

ist gegenwärtig in „Behandlung“ beim Herrenhaus. Ob es in Deutschland jemand gibt, der sich einbildet, von der genannten Körperschaft könnte ein gleiches Wahlrecht kommen, ist sehr fraglich. Unter der Arbeiterschaft sind solche naive Gläubige jedenfalls nicht. Die Herrenhauskommission hat übrigens gleich gründlich für volle Klarheit gesorgt, indem sie sich allen Ernstes mit einem Antrag beschäftigte, der ein berufständisches Wahlrecht vor sieht. Sechs Wählergruppen sollen geschaffen werden. Die Wirkung einer solchen Gruppierung nach Berufsklassen wäre, daß nach der Berufsstatistik von 1907 auf die 4 060 945 Selbständigen 310 Mandate entfallen würden und auf die 11 661 177 Arbeiter und Angestellten 140. Das ist nicht nur eine Verhöhnung der zuletzt Genannten, sondern auch der Regierung. Der Reichstagszettler Hertling hat allerdings erläutert,

„die königliche Staatsregierung sieht es als ihre Aufgabe an, daß in der Freiheit und Haft ausgesprochene königliche Worte dem Sinne nach zur Erfüllung zu bringen“.

Damit scheidet ein berufständisches Wahlrecht aus, was übrigens auch der Minister des Innern grundätzlich abgelehnt hat. Aber die Arbeiterschaft hat trotzdem Grund zu größtem Misstrauen. Hat doch der Reichskanzler weiter ausgeführt:

„Meine Herren, ich habe Ihnen gesagt, jeder, der nach mir an dieser Stelle steht, wird dieselbe Aufgabe übernehmen müssen; er wird sie aber wahrscheinlich dann unter relativ ungünstigeren Verhältnissen durchzuführen haben.“ Seigt, meine Herren, kann das Gesetz noch mit solchen Sichtungen versehen werden, das dadurch einer zu weitgehenden Standardisierung unseres staatlichen Lebens vorgebeugt wird. Ob das später noch möglich sein wird, steht dahin. Alle diese Gedanken möchte ich neu recht einfügen in Ihre Erwägungen einzubringen.“

Die Worte, die sich hinter diesen Gedanken verbirgen, deutlich ausgedrückt, lauten: Jetzt ist noch die Gelegenheit gegeben, durch Sicherungen auch ein gleiches Wahlrecht so zu gewinnen, daß die Arbeiterschaft nicht allzu viel Einfluss gewinnt. Recht deutlich spricht die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ ihre Vätererwähnung aus, wenn sie schreibt, „den Gesetzgeberrn darf niemand die Gewerkschaften leiten, sondern nur die Gewerkschaften selbst.“ Zweckmäßig kann natürlich nur sein, was im Interesse der von der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ vertratenen Planung liegt. Das ist der aller Grundzug: Der Arbeit soll in

